

Protokoll Nr. 24 vom 15. September 2021

Vorsitz	Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	118 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 11.05 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB) (20/GE 6/127)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 8
2. Gesetz über das Veterinärwesen (VetG) (20/GE 4/107)
2. Lesung Seite 9
3. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-
Notstandsmassnahme betreffend Schutzschirm Publikumsanlässe:
Umsetzung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe
von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-
Epidemie (20/BS 22/198)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 11
4. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons
Thurgau (GOGR) (20/VO 2/143)
1. Lesung Seite 15
5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und
Gemeindesteuern (Steuergesetz) (20/GE 8/176)
Eintreten, 1. Lesung Seite 20

6. Motion von Kristiane Vietze, Vico Zahnd, Sabina Peter Köstli und Martin Nafzger vom 24. März 2021 "Wirtschaftsfreundliche, unbürokratische Abwicklung der Quellensteuer im Kanton Thurgau" (20/MO 13/148)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
7. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Mathis Müller, Stefan Leuthold und René Walther vom 2. Dezember 2020 "Biodiversitätsschädigende Subventionen im Thurgau" (20/AN 3/88)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
8. Interpellation von Gabriel Macedo, Bruno Lüscher, Kurt Baumann, Elisabeth Rickenbach, Barbara Dätwyler Weber, Hans Feuz, Mathis Müller, Daniel Frischknecht und Robert Meyer vom 2. Dezember 2020 "Kantonale Handlungsmöglichkeiten bei den Krankenkassenprämien" (20/IN 14/89)
Beantwortung Seite --
9. Interpellation von Toni Kappeler und Daniel Vetterli vom 21. Oktober 2020 "Stallbau im Spannungsfeld von Luftreinhaltung und Landschaftsschutz" (20/IN 10/61)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt

Altwegg Isabelle, Sulgen
Dransfeld Peter, Ermatingen
Kern Ruth, Frauenfeld
Koch Paul, Oberneunforn
Mühlemann Stefan, Gunterhausen b. Aadorf
Müller Barbara, Ettenhausen
Peter Köstli Sabina, Ettenhausen
Pfiffner Müller Martina, Gachnang
Schär Urs, Eggethof, Langrickenbach
Vonlanthen Isabelle, Balterswil
Wiesli Jürg, Dozwil
Wyss Roland, Frauenfeld

Verspätet erschienen:

10.15 Uhr Steiger Egli Christine, Steckborn

Präsidentin: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion.

Kappeler, GP: Ich stelle den **Ordnungsantrag**, das Traktandum 7 auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben. Die Antragsteller haben angekündigt, den Antrag "Biodiversitätsschädigende Subventionen im Thurgau" zurückzuziehen. Die Grüne Fraktion ist jedoch einstimmig für Diskussion und möchte am Antrag festhalten. Das Thema ist zu wichtig und erstaunlich wenig im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Infolge der Ankündigung des Rückzugs sind die Fraktionen nicht auf eine Diskussion vorbereitet. Deshalb erfolgt unser Antrag auf Verschiebung der Behandlung des Traktandums. Die Lösung ist elegant und sicher praktikabler und sinnvoller, als wenn heute ein Mitunterzeichner oder eine Mitunterzeichnerin des Antrages Diskussion verlangt. Wir würden mehr oder weniger unvorbereitet in die Diskussion steigen müssen. Ich bitte die Ratsmitglieder, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Tobler, SVP: Ich bitte die Ratsmitglieder, den Ordnungsantrag abzulehnen. Unsere Fraktion hat das Thema diskutiert. Wir sind auf die Diskussion vorbereitet und werden den Antrag nicht unterstützen. Nur weil sich andere nicht auf die Behandlung eines Geschäftes vorbereitet haben, sollten wir es nicht verschieben.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Ordnungsantrag Kappeler wird mit 61:44 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Das Geschäft bleibt auf der Tagesordnung. Die Tagesordnung ist damit genehmigt.

Zu Beginn der Sitzung nützt der Regierungsrat wiederum das ihm vom Büro zur Verfügung gestellte Covid-19-Informationsfenster.

Regierungspräsidentin **Knill:** Die Frage: "Wie geht es Ihnen, wie geht es dir?" erzeugt seit einiger Zeit keine gefälligen Antworten wie: "Danke, gut." Viele Menschen antworten derzeit mit: "Ich bin müde, frustriert, traurig, blockiert, ausgebrannt, resigniert, isoliert, besorgt, krank oder einfach: I ha gnueg." Die Liste des emotionalen Gemütszustands der Menschen ist ambivalent. Das Virus, und nicht die andersdenkenden Menschen, ist nach wie vor unser Feind. Quer durch Familien, Freundeskreise, Vereine und Arbeitsteams prallen die verschiedenen Meinungen in einer erhöhten, zunehmend aggressiven Vehemenz aufeinander und hinterlassen tiefe Gräben. In den vergangenen Tagen und Wochen werden jedoch Menschen, die ihre Meinung äussern, zu Feinden, tötlich angegriffen und bedroht oder ihr Eigentum wird verwüstet. Jede Person darf ihre Meinung äussern und sagen, weshalb er oder sie für oder gegen eine Massnahme ist oder weshalb er oder sie sich für oder gegen eine Impfung entscheidet. Die freie Meinungsäusserung

ist eine wichtige Errungenschaft unseres Landes. Die Schweiz und unser Kanton sind auf solche Werte aufgebaut. Zu diesem wichtigen Fundament gehören weitere Werthaltungen wie Toleranz, gegenseitiger Respekt, Solidarität und mehr. Die jüngeren Ereignisse mit Ausschreitungen, Gewalt, Vandalismus und tätlichen Angriffen bereiten dem Regierungsrat grosse Sorgen. Sie machen traurig und wütend. Wir verurteilen solche Ereignisse auf das Schärfste. Es gibt nur eine Reaktion: eine absolute Nulltoleranz und das sofortige Einleiten von rechtlichen Schritten gegenüber der Täterschaft. Wir alle sind in diesen schwierigen Zeiten gefordert, unsere Werte, auf die wir landauf, landab, am 1. August und auch sonst anstossen, aktiv einzufordern und selbst vorzuleben. Gerade in schwierigen Zeiten ist es erforderlich, solche Werte im Alltag zu leben. Trotz allen Widrigkeiten, in denen wir uns derzeit befinden, müssen wir auch anerkennen, dass wir uns in der Schweiz und im Kanton Thurgau im Vergleich noch immer in einer privilegierten Situation befinden. Ich erlaube mir, auch einige Worte zu den Schulen zu sagen. Aufgrund der hohen Anzahl der Anordnung zur Quarantäne mussten wir leider wieder eine befristete Maskentragepflicht für Erwachsene und Schüler ab der 1. Sekundarstufe einführen. Die Massnahmen stehen nicht im Zusammenhang mit übervollen Spitalbetten oder Intensivpflegestationen. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lernenden sind nicht jene Personengruppe, die diese Betten beansprucht. Die Massnahmen wurden leider nötig, damit in den Schulen überhaupt noch Präsenzunterricht durchgeführt werden kann. Das aktuelle Regime erfordert, dass sich eine gesamte Klasse in Quarantäne begeben muss, wenn zwei oder mehr positive Fälle in der Klasse verzeichnet werden. Es gibt Schulen, die gar nicht mehr in der Lage sind, den Unterricht aufrecht zu erhalten. Sie pendeln dauernd zwischen Fernunterricht und einigen Schülern vor Ort. Bereits im letzten Jahr wurden die Schülerinnen und Schüler mit nicht "normalen" besonderen Unterrichtssituationen konfrontiert, teilweise mit Fernunterricht. Es ist unser oberstes Ziel, die Schülerinnen und Schüler, aber auch Lernende nicht wieder durch einen Fernunterricht zu belasten, sondern vor Ort mit einem möglichst normalen Stundenplan zu beschulen. Die befristete Massnahme der Maskentragepflicht hat leider wiederum zu nicht tolerablen Reaktionen und Aktionen geführt. Nicht nur die Spitäler und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufen am Limit, sondern auch die Schulen sind am Limit angelangt. Mancherorts ist die Schule zur Kampfzone verschiedener Ansichten, Ideologien, Forderungen und Drohungen geworden. Die Lehrerschaft, die Schulleitungen und Behörden sind täglich gefordert, irgendeine Balance zu finden, den ordentlichen Unterricht überhaupt abhalten zu können. Für einmal danke ich ganz besonders allen Akteuren in der Bildung, die es ermöglichen, dass unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lernenden auf der Sekundarstufe II beschult werden und wichtige Aktivitäten und Erlebnisse im Rahmen der Schule erfahren dürfen. Wir wissen, dass der Ort "Schule" weit mehr ist als nur Lesen, Schreiben und Rechnen lernen.

Regierungsrat **Martin**: Wie es die Regierungspräsidentin bereits erwähnt hat, wird der Regierungsrat durch die aktuelle Situation gefordert. Vor vier Wochen habe ich an dieser Stelle mitgeteilt, dass wir uns mitten in der vierten Welle befinden würden. Seither hat sich die Lage noch einmal deutlich akzentuiert. Unsere Spitäler sind sehr stark ausgelastet. Das Personal leistet derzeit Grosses. Aktuell sind 47 Personen hospitalisiert, 21 Personen befinden sich auf der Intensivpflegestation. Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle zu erklären, weshalb es in der Statistik im letzten Jahr mehr Intensivpflegebetten gegeben hat als in diesem Jahr und was es damit auf sich hat, diese einfach wieder zu erhöhen. Im letzten Jahr bestand während sechs Wochen ein totaler Lockdown. In dieser Zeit waren sämtliche elektiven Wahleingriffe durch einen Entscheid des Bundesrates verboten. Dies führte dazu, dass fast keine Operationen durchgeführt wurden. Das gesamte Operationspersonal konnte dazu "verwendet" werden, um Intensivpflegebetten zu betreuen. In den Spitälern wurden teilweise auch Intensivpflegebetten in den nicht benutzten Operationssälen betrieben. Jenen, die einfach sagen, dass es möglich sei, doppelt so viele Betten bereitzustellen, muss ich entgegenen, dass nicht die Betten das Problem sind, sondern vielmehr das Personal. Im Unterschied zum letzten Jahr besteht kein Verbot für elektive Operationen. Aktuell gibt es viele Leute, die nicht an Covid-19 erkrankt sind, aber andere Probleme haben, die einer gesundheitlichen Behandlung bedürfen. Diese Leute warten teilweise aufgrund des Umstands, dass wir seit eineinhalb Jahren mit Covid-19 konfrontiert sind, schon länger auf einen Eingriff. Der Eingriff muss vorgenommen werden. Es können nicht wieder alle Infrastrukturen heruntergefahren werden. Covid-19-Patienten können aber nicht im Schnellzugtempo behandelt werden, währenddem andere Patienten überhaupt nicht behandelt werden. Das ist sogar gefährlich. Aufgrund der medialen Aufmerksamkeit, die Covid-19-Patienten geniessen, besteht die Gefahr, dass Nicht-Covid-19-Patienten, die schwer erkrankt sind und auf eine Intensivpflegestation verlegt werden müssen, weil sie beispielsweise einen Unfall erlitten haben, eine Tumoroperation über sich ergehen lassen müssen oder einen Hirn- oder Herzschlag erlitten haben, keinen Platz auf der Intensivpflegestation finden. Diese Leute müssen ebenfalls behandelt werden. Wir müssen auch verhindern, dass sie schlechter gestellt sind, nur weil die Intensivpflegestationen aktuell durch Covid-19-Patienten stark belastet sind. Zur Auslastung der Intensivpflegestation: Im letzten Jahr war die Auslastung ebenfalls hoch. Jene Leute, die sich auf die Intensivpflegestation begeben mussten, waren tendenziell wesentlich älter, und sie sind oftmals verstorben. Dies hat dazu geführt, dass Plätze auf der Intensivpflegestation wieder rascher zur Verfügung standen. Aktuell sind aber deutlich jüngere Leute hospitalisiert. Diese liegen drei bis vier Wochen auf der Intensivpflegestation und sterben nicht. Das ist per se erfreulich, führt aber dazu, dass die Intensivpflegestationen mehr oder weniger durch Covid-19-Patienten blockiert sind. Das ist das grosse Problem. Unsere Intensivpflegestationen sind nicht auf das Virus, sondern für den Normalfall mit einer gewissen Reserve ausgelegt. Das Coronavirus führt dazu, dass die Intensivpflegestationen deutlich stärker belastet sind. Dies ist die

grosse Herausforderung. Jenen, die glauben, dass einfach zusätzliche Personen angestellt werden könnten, um noch mehr Betten zu betreiben, muss ich entgegnen, dass der Arbeitsmarkt äusserst ausgetrocknet ist. Bis eine Intensivpflegekraft ausgebildet ist, dauert es acht Jahre. Wer hat schon vor acht Jahren an Covid-19 gedacht? Wir brauchen auch Ausbildungsplätze, um die Leute richtig ausbilden zu können. Lernende können nicht einfach in das Spital "gestellt" werden, um ausgebildet werden zu können. Ich habe mir den Exkurs erlaubt, um die Situation einmal zu erklären und damit das Verständnis zu wecken, weshalb der Bundesrat letzte Woche entschieden hat, eine Zertifikatspflicht einzuführen. Es wird ein paar Wochen dauern, bis sich die Wirkung der Zertifikatspflicht bemerkbar macht. Das ist sehr wohl erwünscht. Wenn wir ein Jahr zurückdenken, waren die Fallzahlen im August und September relativ gering. Anfangs Oktober gingen sie aber durch die Decke, weil das Wetter entsprechend umschlug und sich die Leute mehr drinnen aufhielten. Auf diese Situation zielt die Zertifikatspflicht des Bundesrates, damit die Auslastung der Spitäler zusätzlich zur aktuellen Spitalauslastung nicht noch mehr durch die Decke geht. Der Thurgauer Regierungsrat hat sich mit dem Entscheid des Bundesrates auseinandergesetzt und gestern eine Lagebeurteilung vorgenommen. Wir haben entschieden, dass ab dem kommenden Montag, 20. September 2021 für Besucherinnen und Besucher von Spitälern, Pflegeheimen und Intuitionen für erwachsene Menschen mit Behinderungen auch bei uns eine Zertifikatspflicht gilt. Zur Begründung: Es ist schwierig erklärbar, dass ich dann, wenn ich mit einer jungen Person ein Restaurant besuche, ein Zertifikat benötige. Wenn ich aber meine Grossmutter im Pflegeheim, in dem Risikopatienten leben, besuchen möchte, soll dies nicht gelten, obwohl die Zertifikatspflicht im Restaurant des Heimes seit dem letzten Montag ebenfalls gilt. Zu Beginn der Impfkation haben wir die Priorität genau in Pflegeheimen, Spitälern und Intuitionen für Menschen mit Behinderungen gesetzt, weil es die vulnerabelsten Personen sind. Die Situation mit der Zertifikatspflicht führt dazu, dass viele Leute einen Test brauchen, weil sie sich nicht impfen lassen möchten. Dem Regierungsrat ist es bewusst, dass sich die Testkapazitäten aktuell am Limit befinden, weil sich viele jüngere Leute besonders auf das Wochenende hin testen lassen wollen. Wir sind mit Hochdruck daran, erstmals seitens des Kantons eigene Testkapazitäten zu schaffen, damit die Bevölkerung nicht nur die Wahl hat, sich testen oder impfen zu lassen, sondern effektiv einen Test machen kann. Das scheint uns sehr wichtig zu sein. Die Kapazitäten für die Impfungen wurden massiv aufgestockt. Im Impfzentrum in Weinfelden wurden zusätzliche Spüren hochgefahren. Zudem sind jeweils zwei mobile Impfeinheiten unterwegs. Es ist sehr erstaunlich, wie viele Leute sich spontan ohne Termin impfen lassen möchten. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich würde lieber einen Termin buchen, um dann pünktlich geimpft zu werden, als in einer langen Schlange zu stehen. Offenbar ist es in der heutigen Zeit ein grosses Bedürfnis, sich spontan impfen lassen zu können. Deshalb sind die Impfeinheiten seit zwei Wochen im gesamten Kanton unterwegs. Der Service wird sehr geschätzt. Auch seitens der Gemeinden erhalten wir hierzu positive Rückmeldungen. Die

Bevölkerung schätzt es zudem, sich wohnortsnahe impfen lassen zu können. Gestern wurde ein dritter Impfstoff für Leute mit einer Allergie angekündigt. Der Impfstoff basiert nicht auf der mRNA-Technologie. Ich bin sicher, dass wir die Impfung mit dem Impfstoff für Allergiker so bald erhalten werden, damit auch diese sich impfen lassen können. Der Regierungsrat dankt Ihnen, dass Sie einer Person, die in allen diesen Covid-19-Fragen eine andere Meinung hat als Sie, respektieren. Die Meinungsfreiheit ist eines der wichtigsten Güter in unserem Land. Es ist wichtig, dass wir andere Meinungen akzeptieren, ganz egal, wie diese ausfallen.

Präsidentin: Ich danke dem Regierungsrat für die wichtigen und sehr aktuellen Informationen.

1. Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB) (20/GE 6/127)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen wird mit 109:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimmen.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Präsidentin: Damit ist der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion "Stopp der Diskriminierung unserer KMU im Beschaffungswesen" erfüllt.

2. Gesetz über das Veterinärwesen (VetG) (20/GE 4/107)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: In der 1. Lesung haben wir das Gesetz eingehend diskutiert. Es sind Anträge seitens der Gesellschaft Thurgauer Tierärzte und der Politischen Gemeinden eingeflossen. Das Gesetz wurde in diesem Sinne ergänzt und angepasst. Meines Erachtens liegt eine solide und ausdiskutierte Fassung vor, die wir heute ohne grosse Diskussionen verabschieden können.

Diskussion - **nicht benützt.**

I.

1. Zweck, Geltungsbereich, Aufsicht und Zuständigkeiten

§ 1 und § 2

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Allgemeine Bestimmungen

§ 3 bis § 14

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Besondere Bestimmungen zur Tierschutzgesetzgebung des Bundes

§ 15 bis § 18

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Besondere Bestimmungen zur Tierseuchengesetzgebung des Bundes

§ 19 bis § 32

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Besondere Bestimmungen zur Heilmittelgesetzgebung im Bereich der Tierarzneimittel

§ 32

Diskussion - **nicht benützt.**

6. Besondere Bestimmungen zur Lebensmittelgesetzgebung im Bereich der tierischen Primärproduktion sowie der Schlachtung und Fleischkontrolle

§ 33 und § 34

Diskussion - **nicht benützt.**

7. Besondere Bestimmungen zur Aufsicht über die Veterinärberufe

§ 35 bis § 43

Diskussion - **nicht benützt.**

8. Besondere Bestimmungen zur Gesetzgebung über das Halten von Hunden

§ 44

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Schutzschirm Publikumsanlässe: Umsetzung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (20/BS 22/198)

Eintreten

Präsidentin: Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat gemäss § 44 Absatz 1 der Kantonsverfassung eine weitere Notstandsmassnahme. Genehmigt der Grosse Rat die Notstandsmassnahmen, bleiben sie gültig. Spätestens nach einem Jahr treten sie ausser Kraft. Sie unterstehen nicht dem Referendum, selbst wenn sie Volksbefugnisse beschneiden. Es gilt, die Massnahmen nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu beurteilen. Sie können nur genehmigt oder nicht genehmigt werden.

Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Gallus Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, Die Mitte/EVP: Der Titel des Beschlussesentwurfes ist eigentlich viel zu lange. Der Botschaft und dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, worum es geht. Es ist das Ziel, eine mögliche Normalisierung in Bezug auf Publikumsanlässe zu erreichen. Es geht um eine Art "Versicherung" für mögliche Veranstalter. Dabei geht es um Anlässe, die pro Tag von mehr als 1'000 Personen besucht werden, überkantonale Bedeutung haben, und die in der Zeit vom 1. Juli 2021 bis 30. April 2022 abgesagt oder eingeschränkt wurden oder eingeschränkt werden. 50 % der anfallenden Kosten müsste der Kanton übernehmen, die anderen 50 % würde der Bund tragen. Die Kommission hat sich durch die Regierungsrätin informieren lassen und einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Sie empfiehlt, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Stokholm, FDP: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt den Beschlussesentwurf. Mit dem Beschluss wird Organisatoren ermöglicht, eine grosse Veranstaltung mit der Sicherheit vorzubereiten, dass ihre bis dahin anfallenden Kosten im Falle einer Einschränkung oder Absage der Veranstaltung, und dies trifft leider immer wieder zu, gedeckt sind. So wird weiterhin ermöglicht, dass gesellschaftliches Leben im Rahmen von Veranstaltungen soweit möglich aufrechterhalten werden kann.

Priska Peter, SVP: Wie lange beschäftigen wir uns nun schon mit Covid-19, sei dies hier im Ratssaal respektive in der Rüegerholzhalle, beruflich, privat oder sonst in irgendeinem gesellschaftlichen Zusammenhang? Immer wieder kommen neue Beschlüsse, die

wir akzeptieren können oder nicht. Die Botschaft vom 13. August 2021 zeigt auf, dass neu das Rechtsmittelverfahren und die kantonalen Voraussetzungen für eine Unterstützung geregelt werden. Hier geht es um den sogenannten Schutzschirm Publikumsanlässe. Schwieriger ist für mich der Begriff "überkantonal". Für die einen ist es ein Openair oder ein Stadtfest, für mich wäre es ein Schwingfest. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass sich der Bund bei entsprechenden Veranstaltungen im Kanton Thurgau hälftig beteiligt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Fisch, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion, die einstimmig für Eintreten ist. Mit dem Beschluss setzen wir eine Bundesverordnung um und nicken heute also lediglich noch ab. Wir hoffen, dass es die Gelder aus dem Schutzschirm möglichst wenig braucht, das heisst, dass die Veranstaltungen stattfinden können. Vielmehr als Ja sagen, bleibt uns also heute nicht übrig. Das Ja macht aber Sinn, weshalb die GLP dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmt. Bei der Detailberatung werden wir das Wort nicht mehr ergreifen.

Mader, EDU: Unserem Rat liegt eine weitere Botschaft mit Beschlüssen des Regierungsrates vor, die sich auf § 44 der Kantonsverfassung stützen. Bei unserem heutigen Ja treten sie sofort in Kraft und spätestens nach einem Jahr wieder ausser Kraft. Die einzelnen Punkte der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonalen Bedeutung sind umfassend beschrieben, gut begründet, und das Rechtsmittelverfahren ist geregelt. Der EDU-Fraktion stellt sich die Frage, was mit den vielen Anlässen mit Besucherzahlen unter 1'000 Personen geschieht. Hier sind unzählige Veranstaltungen ausgeschlossen, die auch dringend ihr Risiko abfedern müssen. Dies betrifft kulturelle, vor allem aber auch Firmenanlässe. Es bleibt zu hoffen, dass Veranstalter unter den derzeit herrschenden Bedingungen den Mut aufbringen und Anlässe dieser Gröszenordnung mit über 1'000 Personen pro Tag planen und umsetzen. Für die EDU-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Den Massnahmen stimmen wir mehrheitlich zu.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt alle Massnahmen. Die Notwendigkeit wurde bereits bewiesen. Nur mit dem Schutzschirm können wir wieder ein Mindestmass an Planungssicherheit für Grossveranstaltungen herstellen. Wir hoffen, dass trotz des Schutzschirmes angedachte und bereits geplante Veranstaltungen durchgeführt werden können. Es ist wichtig, dass wir es alle nicht darauf ankommen lassen und jeweils zügig verantwortlich handeln. Das gilt insbesondere für den Regierungsrat und besonders im Hinblick auf die Situation in den Spitälern und an den Schulen. Die Ausführungen des Regierungsrates haben uns etwas beruhigt, aber nicht bis zum Schluss. Wenn die pandemische Lage schlecht ist, wird die Durchführung von Grossveranstaltungen verunmöglicht. Das wollen wir schliesslich alle nicht.

Günter, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für Eintreten und steht einstimmig hinter den Massnahmen zum Schutzschirm Publikumsanlässe sowie der Umsetzung in der Verordnung. Wir begrünnen die Möglichkeit, die für Veranstalter einen Weg öffnet und finanzielle Sicherheit bietet. Planungen für grössere Publikumsanlässe können in Angriff genommen werden. Befürchtungen vor kurzfristigen Änderungen der Massnahmen können Publikumsanlässe nicht bereits vor der Planung im Keim ersticken. Damit ist ein kleiner Schritt in die Normalität möglich. Das begrünnen wir.

Mathis Müller, GP: Die Grüne Fraktion unterstützt die Notstandsmassnahme betreffend Schutzschirm Publikumsanlässe und ist einstimmig für Eintreten. Leider ist die Situation mit Corona noch immer stabil-kritisch, sodass die Veranstalter unbedingt auf eine finanzielle Versicherung angewiesen sind. Die Grüne Fraktion unterstützt die Umsetzung der entsprechenden Verordnung einstimmig.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Schutzschirm Publikumsanlässe: Umsetzung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie wird mit 111:2 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Schutzschirm Publikumsanlässe: Umsetzung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

vom 15. September 2021

1. Die Massnahmen gemäss Beschluss des Regierungsrates (RRB) Nr. 471 vom 13. August 2021 "Schutzschirm Publikumsanlässe: Umsetzung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie"
 - Dispositiv Ziff. 1-10: Vollzug Schutzschirm Publikumsanlässewerden gemäss § 44 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOCR) (20/VO 2/143)

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 52a Abs. 1

Kommissionspräsident **Lei**, SVP: In der Kommission wurde ein Antrag gestellt, die Frage auf eine aktuelle Angelegenheit zu beschränken. Ich kann davor nur warnen. Es ist nicht wirklich klar, was das bedeutet. Eine aktuelle Frage ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff, der die Juristen interessiert und Arbeit für sie gibt. Deshalb sollte nach Meinung der Kommission, die den Antrag mit 8:4 Stimmen abgelehnt hat, darauf verzichtet werden, eine solche Formulierung im Gesetz aufzunehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 52a Abs. 2

Kommissionspräsident **Lei**, SVP: Hier gab es Diskussionen darüber, ob eine Priorisierung eingeführt werden sollte, dass beispielsweise immer je eine Frage jeder Fraktion Vorrang hat. Der Antrag wurde mit 10:1 Stimmen abgelehnt.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 52a Abs. 3

Kommissionspräsident **Lei**, SVP: Zu diesem Absatz fanden die ausführlichsten Diskussionen statt. Es gab zwei konträre Meinungen. Der Regierungsrat wünscht eine längere Vorberatungszeit. Es gab Anträge, die eine kürzere Vorberatungszeit vorsahen. Der Antrag des Regierungsrates, mehr Zeit zu haben, wurde mit 8:4 Stimmen, jener auf Verkürzung der Vorberatungszeit mit 7:6 Stimmen abgelehnt.

Meyer, GLP: Nach Ansicht der GLP-Fraktion ist eine Eingabefrist von einer Woche zu lange. In unserer schnelllebigen Zeit gibt es viele Themen, die kurzfristig auftreten und deshalb rasch behandelt werden sollten. Wenn die Frist von der Eingabe bis zur Beantwortung einer Frage nicht eingehalten werden kann, kann es sein, dass man mehr als zwei Monate auf die Beantwortung einer eigentlich aktuellen Frage warten muss. Wahrscheinlich ist die Frage dann überholt und die Fragestunde verliert an Attraktivität. Das eigentliche Ziel der Motionäre, unbürokratisch und rasch eine kurze zufriedenstellende Antwort zu erhalten, wird so nicht erreicht. Die GLP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass die Fragen bis am Montag vor der Ratssitzung eingereicht werden können. Wir stellen deshalb den **Antrag**, § 52a Abs. 3 wie folgt zu ändern: "Die Frage ist bei den Parlementsdiensten zuhanden des Präsidiums und zur Weiterleitung an den Regierungsrat bis am Montag vor der traktandierten Fragestunde schriftlich einzureichen."

Kommissionspräsident **Lei**, SVP: Wie ich bereits erwähnt habe, hat die Kommission den Antrag mit 7:6 Stimmen abgelehnt. Nach Ansicht der Kommission ist die Gefahr, dass eine Frage erst viel später beantwortet werden kann, mit einer kürzeren Frist nicht gebannt. Im Gegenteil, die Gefahr erhöht sich dadurch noch, weil der Regierungsrat Ausflüchte vorbringen kann, weshalb es nicht gereicht hat. Dann dauert alles noch länger. Die Kommission empfiehlt die Ablehnung des Antrages Meyer.

Stokholm, FDP: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Meyer einstimmig ab. Wenn wir nur schon die Möglichkeit der Einfachen Anfrage betrachten, müssen wir uns eingestehen, dass es nicht sehr einfach ist. Oft steckt der Teufel im Detail. Diesen bannen wir nicht mit einer kurzen Frist. Man muss sich vorstellen, dass beispielsweise die Frage am Montag um 23.59 Uhr per Mail irgendwo ankommt. Am nächsten Morgen um 06.00 Uhr sieht der Regierungsrat oder die Regierungsrätin, dass eine Frage eingegangen ist und leitet sie innerhalb der Verwaltung weiter. Wenn dieselbe Fraktion die Fragestunde auch noch jeden Monat durchführen möchte, beüben wir die Verwaltung einmal pro Monat ziemlich ausgiebig mit kurzfristigen Fragen. Wir werden Antworten erhalten, die nicht immer zufriedenstellend sein werden. Wenn eine Frage nach zwei Monaten bereits überholt ist, war sie nicht wichtig.

Regierungspräsidentin **Knill**: Auch namens des Regierungsrates bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag Meyer abzulehnen. Es wurde bereits erwähnt, dass eine Frage vertiefte Abklärungen erforderlich machen kann, die es braucht, um eine zufriedenstellende Antwort abgeben zu können. Wenn die Frage so einfach ist, dass sie der Regierungsrat ad hoc beantworten kann, darf man uns während der Sitzung des Grossen Rates kontaktieren. Wir gehen davon aus, dass es zumindest auf Amtsebene, in einer Abteilung oder sogar innerhalb des Regierungsrates zu einem kurzen Austausch kommen wird, wenn solche Fragen gestellt werden. Die beantragte Frist ist aber schlichtweg unrealistisch.

Lüscher, als Vertreter des Büros: Im Namen des Büros empfehle ich dem Grossen Rat, den Antrag Meyer abzulehnen. In der Vorbereitung und nach der Vernehmlassung der Vorlage haben wir auch in der Kommission intensiv über diese Frage diskutiert. Es gab unterschiedliche Auffassungen zu derart kurzen Fristen wie auch zur verlängerten Frist, die der Regierungsrat in seiner Stellungnahme beantragt hat. Wir sind der Auffassung, dass wir einen guten Mittelweg gefunden haben. Unseres Erachtens kann man eine Frage kurzfristig mit einem Telefonanruf bei der zuständigen Verwaltungsstelle oder während der Ratssitzung beim Regierungsrat anbringen. Wir gehen davon aus, dass die Fragestunde einen offiziellen Charakter hat und der Regierungsrat somit eine seriöse und gute Antwort geben wird, bei aller Dossierkenntnis, die er hat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Meyer wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 52a Abs. 4

Kommissionspräsident **Lei**, SVP: Bei diesem Absatz wurde ein Antrag gestellt, die Fragestunde jede zweite Ratssitzung zu traktandieren. Das Büro hat ausgerechnet, dass unser Vorschlag, alle zwei Monate eine Fragestunde zu planen, jeder dritten Ratssitzung entspricht mit der zusätzlichen Möglichkeit des Präsidiums, eine weitere Fragestunde einzuführen. Der Antrag ist nicht nötig, weil man dem je nach Bedarf nachkommen kann. Deshalb hat die Kommission den Antrag mit 9:4 Stimmen abgelehnt. Falls der Antrag hier nochmals gestellt wird, empfehle ich den Ratsmitgliedern, diesen abzulehnen.

Stokholm, FDP: Die FDP-Fraktion steht der Einführung der Fragestunde sehr kritisch gegenüber. Sollte diese nun wie vorgesehen alle zwei Monate stattfinden, ist dies im Durchschnitt jede dritte Sitzung. Unseres Erachtens ist das definitiv zu viel des mehr oder weniger Guten und führt in dieser Kadenz zu einer starken Entwertung anderer parlamentarischer Instrumente wie der Einfachen Anfrage und der Interpellation. Aus diesem Grund stellen wir den **Antrag**, die Kadenz auf alle vier Monate zu reduzieren. Der erste Satz in § 52a Abs. 4 soll demnach wie folgt lauten: "Die Fragestunde findet in der Regel alle vier Monate statt." Mit der Reduktion der Kadenz auf alle vier Monate findet im Durchschnitt an jeder sechsten Sitzung des Grossen Rates eine Fragestunde statt. Damit wird das neue Instrument als ein weiteres, aber weniger gewichtiges Instrument der parlamentarischen Arbeit installiert. Die Motion, die Interpellation und die Einfache Anfrage behalten ihre zentrale Bedeutung für eine qualitativ gute Ratsarbeit. Zudem werden die gestellten Fragen aufgrund der grösseren Zeitdauer hoffentlich gehaltvoll ausfallen. Wir bitten um Zustimmung unseres Antrages.

Diezi, Die Mitte/EVP: Ich empfehle, den Antrag Stokholm abzulehnen. Die Aktualität ist der Grund für das neu zu schaffende Instrument der Fragestunde. Es ist die "Raison d'être". Damit steht und fällt das Instrument. Wie es der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, haben wir in der Kommission intensiv gerungen. Die vorliegende Vorlage ist ein Kompromiss. Ich stehe hinter diesem. Man muss sich keine Sorgen machen, dass die anderen parlamentarischen Instrumente entwertet werden. Wie ich bereits beim Eintreten erwähnt habe, habe ich mit der Fragestunde einschlägige Erfahrungen. Das Arboner Stadtparlament hat bei jeder Sitzung eine Fragestunde. Es führt zu einer gewissen Entlastung der übrigen Vorstösse. Ich kann aber versichern, dass die Freude an der Einreichung von Interpellationen, Einfachen Anfragen und Motionen im Arboner Stadtparlament nicht darunter gelitten hat. Da besteht nach wie vor grosse Freudigkeit, solche Vorstösse einzureichen. Es ist einsichtig, weshalb dies so ist. Bei einer Einfachen Anfrage oder einer Interpellation kann eine andere Dichte in der Beantwortung erwartet werden.

Unter Umständen wird die Interpellation gar noch diskutiert. "Fragestunde" heisst wirklich, dass kurze Fragen gestellt werden. Dies wurde in der Vorlage auch definiert und limitiert, so dass der Regierungsrat innert kurzer Frist in der Lage sein sollte, die Frage beantworten zu können. Häufig liegt der Teufel wirklich im Detail. Wir sollten ihn aber nicht an die Wand malen. Die Fragestunde funktioniert in Arbon und sie wird auch im Grossen Rat funktionieren. Wenn dem nicht so ist, können wir sie rasch wieder abschaffen. Es geht um unsere Geschäftsordnung. Wir sollten den Schritt wagen und hier mutig sein. Wir sollten etwas tun, damit unsere Demokratie im Kanton Thurgau ein ganz kleines bisschen lebendiger wird. Gerade in der jetzigen Zeit ist dies nicht unerheblich.

Meyer, GLP: Die GLP-Fraktion empfiehlt ebenfalls, den Antrag Stockholm abzulehnen. Wir haben den Antrag sogar in die andere Richtung gestellt, um mit Spontanität, Attraktivität und Konkurrenz der Einfachen Anfrage auszuweichen. Das scheint nicht gewünscht zu sein. Wenn die Fragestunde aber nur alle vier Monate durchgeführt wird, haben wir wirklich keinen neuen brauchbaren Vorstoss zu diskutieren.

Kommissionspräsident **Lei, SVP:** Der Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Im Gegenteil, es wurde ein Antrag gestellt, die Frist zu verkürzen. Es wäre nicht im Sinne der Kommission, die Fragestunde alle vier Monate durchzuführen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat sich eindeutig für eine gewisse Aktualität ausgesprochen. Man wollte die Einfache Anfrage für Dinge entlasten, die aktueller sind und eine kürzere Beantwortung ermöglichen. Im Vergleich zu den anderen Instrumenten, welche die Geschäftsordnung kennt und die an jeder Ratssitzung eingereicht werden können, ist die Fragestunde bereits jetzt ein kleines Mauerblümchen, weil sie nur alle zwei Monate möglich ist. Eine weitere Einschränkung ist nicht zu empfehlen. Ich darf dem Grossen Rat deshalb wohl auch im Namen der Kommission empfehlen, den Antrag Stockholm abzulehnen.

Lüscher, als Vertreter des Büros: In der Vernehmlassung gab es Rückmeldungen um Fristverlängerung. Die Fragestunde sollte zeitnah für Fragen da sein, die auch in der Bevölkerung brennen. Mit zwei oder drei Fragestunden pro Jahr besteht aber auch das Risiko, dass Antworten aus Einfachen Anfragen, die einem Ratsmitglied vielleicht nicht gepasst haben, nochmals vorgebracht werden. Wenn wir die Fragestunde alle vier Monate durchführen würden, könnten wir sie gleich einmal pro halbes Jahr festlegen, also einmal in Frauenfeld und einmal in Weinfelden. Aus Gründen der zeitnahen und aktuellen Thematik bitte ich, den Antrag Stockholm abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Stockholm wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 52a Abs. 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 52a Abs. 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 52a Abs. 7

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Absatz zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (20/GE 8/176)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat David Zimmermann, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Zimmermann**, SVP: Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) beinhaltet ein fast jährlich wiederkehrendes Ritual, dass es den geänderten Vorgaben des Bundesrechts angepasst werden muss. Bei der Gesetzesvorlage mussten diverse kleine Anpassungen vorgenommen werden, und es flossen regionale Änderungen kantonaler Stufe ein. Die Kommission dankt dem zuständigen Departement für die sehr gute Vorbereitung. Wir wurden sehr ausführlich über die Gesetzesvorlage informiert. Die Beratung erfolgte an einer Sitzung. Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Grossen Rat die Genehmigung der Vorlage.

Haller, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Ich schliesse mich dem Dank an den zuständigen Regierungsrat Urs Martin und die Vertreter der Steuerverwaltung, Marcel Ruchet, Michael Büchi und Olivier Margraf, an. Die Darlegung der Situation war wirklich ausgezeichnet. Ich danke auch Ratskollege David Zimmermann für seine umsichtige Leitung der Sitzung. Die Änderungen des Steuergesetzes sind grösstenteils auf übergeordnetes Recht zurückzuführen. Der Spielraum für Anpassungen ist sehr gering. Nichtsdestotrotz wurde das Gesetz gestrafft und auch sprachlich angepasst. In § 4c, bisher die Hinzurechnungsbesteuerung, darf künftig keine kann-Vorschrift mehr sein, um international gesehen den Bedürfnissen der betreffenden Firmen genügen zu können. In der Debatte zum Eintreten gab das Votum von Kantonsrat Christoph Regli zu reden. Es geht um die Höhe der Steuer für Liegenschaften und um die Doppelbesteuerung auf kantonaler Ebene. Er schlug ein Verständigungsverfahren vor. Dieses müsste allerdings auf Bundesebene angestossen werden. Die zuständigen Vertreter der Steuerverwaltung haben uns aber zugesichert, dass bei einer interkantonalen Doppelbesteuerung auch der informelle Kontakt zum anderen Kanton gesucht werde, um diese zu beseitigen. Weiter wurde im Zusammenhang mit dem Melderecht deutlich, dass steuerlicher Missbrauch als Steuerhinterziehung oder Steuerbetrug geahndet wird. Zudem ist festgehalten, wie Einkünfte aufgrund des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassen- und Invalidenversicherung geregelt werden. Da geht es um die Zuwendungen an ältere Arbeitslose ab 60 Jahren. Das Melderecht, das neu eingeführt wird, macht es einfacher, Missbrauchsverdachte auch im sozialen Bereich zu melden. Zudem werden mit der Änderung des Steuergesetzes die rechtlichen Grundla-

gen geschaffen, damit der gesamte Austausch von steuerrelevanten Dokumenten, insbesondere die Steuererklärung, ausschliesslich elektronisch eingereicht werden können. Die Gesetzesvorlage wird von der Kommission einstimmig zur Annahme empfohlen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist ebenfalls einstimmig für Eintreten und dankt allen für ihren Einsatz.

Vogel, GP: Auf den ersten Blick betrachtet, handelt es sich bei der Revision des Steuergesetzes um eine komplexere Sache, zumindest geht es mir so, denn ich bin noch neu im Rat. Verschiedene Absätze ändern sich und neue kommen hinzu. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, ging die Beratung sehr zügig vonstatten. Wir danken den Vertretern der kantonalen Steuerverwaltung, die uns die Themen sehr gut und einfach erklären konnten. Ein grosser Teil der vorliegenden Änderungen ist ohnehin durch zwingendes Bundesrecht gegeben und erlaubt uns auf kantonaler Ebene gar keine Anpassungen oder Änderungen. Die Grünen begrüssen es, dass Steuererklärungen zukünftig vollständig elektronisch eingereicht werden können. Ich habe zuhause lange Zeit keinen Drucker mehr gehabt. Dies hat meine Motivation, die Steuererklärung gleich auszufüllen und wieder abzuschliessen, nicht gerade erhöht. Aus unserer Sicht muss ein solcher Prozess heute rein digital möglich sein. In der Kommission habe ich den Antrag zur Präzisierung von § 147b gestellt, der den Paragrafen um die Formulierung "konkrete Verdachtsfälle" ergänzen sollte. Der Antrag war von Formulierungen in anderen Kantonen inspiriert. Ich wollte sicherstellen, dass festgelegt wird, wann es sich um einen konkreten Verdachtsfall handelt. Der Antrag wurde abgelehnt. Die kantonale Steuerverwaltung hat glaubhaft versichert, dass auch ohne die Konkretisierung nur erhebliche Verdachtsfälle überprüft und gemeldet werden. Deshalb verzichte ich heute darauf, den Antrag hier erneut zu stellen. Die Grünen erwarten jedoch, dass dies umgesetzt und nicht jede Person, die Sozialhilfe bezieht, befürchten muss, dass jeder Franken in der Steuererklärung doppelt durchleuchtet wird. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt das Gesetz in der vorliegenden Fassung.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Vorbereitung und dem Kommissionspräsidenten für die tolle Leitung. Die Schweiz ist ein Steuerparadies. Namhafte ausländische Staaten sehen das jedenfalls so. Mit der Gesetzesanpassung wird zwingendes Bundesrecht sowie das Abwehrdispositiv gegenüber ausländischen Besteuerungsansprüchen als auch das Melderecht gegenüber Sozialbehörden und die Behebung redaktioneller Versehen angepasst. Die EDU-Fraktion begrüsst es, dass in Zukunft Bestechungsgelder, Bussen und Geldstrafen grundsätzlich nicht mehr an den Steuern abgezogen werden können. Ausnahmen werden geregelt. Dass die Steuerverwaltung die Möglichkeit erhält, in Verdachtsfällen eine Meldung an die Sozialversicherungs- und Sozialhilfebehörde zu machen, finden wir sehr gut. Mit dem neuen Gesetz wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Steuererklärung in Zukunft elektronisch einge-

reicht werden kann, sobald die elektronische Identität eID klar ist. Wir sind einstimmig für Eintreten und unterstützen die Fassung der vorberatenden Kommission.

Fisch, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion, die einstimmig für Eintreten ist und die Fassung der vorberatenden Kommission ebenfalls einstimmig befürwortet. Ich danke meinen Vorrednern für die Erläuterungen. Auch wir bedanken uns bei den Verantwortlichen der Steuerverwaltung, die uns bei der Behandlung der Vorlage wirklich kompetent unterstützt und uns die Materie gut nähergebracht haben. Zur Behebung sogenannter redaktioneller Versehen: Ganz im Sinne der Deregulierung haben wir in § 137 des Steuergesetzes versucht, nicht nur zu beheben, sondern aufzuheben. § 137 ff regelt nämlich die Handänderungssteuer. Dazu wurde eine Motion zur Abschaffung der Handänderungssteuer eingereicht. Der Versuch in der Kommission war ziemlich aussichtslos, weshalb ich den Antrag wieder zurückgezogen habe. Wir werden es auch heute nicht noch einmal versuchen, sondern die Beantwortung der Motion abwarten. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass es die Handänderungssteuer nicht braucht, weil der Staat nicht gewinnorientiert arbeiten sollte. Wie erwähnt sollten wir diese Diskussion aber vertagen. Zur 1. Lesung haben wir keine Bemerkungen.

Wiesmann Schätzle, SP: Ich danke dem Kommissionspräsidenten, der uns souverän durch die vorliegende Gesetzesrevision geführt hat, sowie den Mitarbeitern der Steuerverwaltung, die uns die Vorlage nähergebracht haben. Die Kerninhalte der Revisionsvorlage sind Anpassungen an zwingendes Bundesrecht, das Abwehrdispositiv sowie das Melderecht gegenüber Sozialbehörden und die Behebung von redaktionellen Versehen. Die Revisionspunkte aus dem zwingend umzusetzenden Bundesrecht regeln die gesetzliche Grundlagen, wie Bussen, Sanktionen etc. steuerlich zu behandeln sind. Eine Verbesserung der sozialen Absicherung älterer Ausgesteuerter wird im Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose geregelt. So werden ausbezahlte Leistungen analog den Sozialhilfeleistungen als steuerfrei qualifiziert. Mit der Digitalisierung im Steuerbereich kann die Steuererklärung mit den Beilagen elektronisch und ohne das zu unterzeichnende Barcodeblatt eingereicht werden. Mit der Anpassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer DBG und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden StHG wird die bisherige Steuerlücke geschlossen. Ebenso sind Massnahmen zur Abwehr von kollidierenden ausländischen Steueransprüchen enthalten, die eine Höherbesteuerung ermöglichen, falls ein ausländischer Staat eine Mindestbesteuerung vorsieht. Der bisher geltende Wortlaut kann als "freiwillige" Steuerzahlung aufgefasst werden, weshalb die vorliegende Modifikation notwendig ist. Unseres Erachtens ist dies nach wie vor eine fragwürdige Praxis. Als eigentlich kantonaler Revisionspunkt wird neu ein Melderecht vorgesehen. Aufgrund des Steuergeheimnisses kann die Steuerbehörde bei einem Verdachtsfall ohne gesetzliche Grundlage keine Meldung an eine andere Behörde absetzen. Mit der neuen gesetz-

lichen Regelung besteht diese Möglichkeit. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Arnold, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die vorliegende Gesetzesrevision erfolgt vor allem aufgrund von Anpassungen an übergeordnete Rechte und Pflichten. Das Parlament ist verpflichtet, das Steuergesetz mit Revisionen und Änderungen zum geeigneten Instrument für die Steuerbehörde auszustatten. Wir danken dem zuständigen Regierungsrat und den rechtskundigen Beamten des Departementes sowie den Kommissionsmitgliedern für die speditiven Anpassungen und die vorgeschlagenen Änderungen. Nebst den Anpassungen an die übergeordneten Gesetze soll mit § 147b den Steuerbehörden ein Melderecht, nicht eine Meldepflicht, für Verdachtsfälle ungeRechtfertigter Bezüge von Sozialversicherungs- oder Sozialhilfeleistungen an die entsprechenden Behörden gewährt werden. Die SVP-Fraktion befürwortet dies und ist einstimmig für Eintreten. Sie wird, soweit der Entwurf keine grösseren Änderungen erfahren wird, keine Anträge stellen.

Strähl, FDP: Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner an, insbesondere dem Dank an den Regierungsrat sowie die Mitarbeiter der Steuerverwaltung. Wie wir bereits gehört haben, geht es um Anpassungen an die Bundesgesetzgebung und an die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Die Vorlage umfasst aber auch drei wichtige und neuere Kernpunkte, die das Thurgauer Steuergesetz aufnehmen soll. Es wird die Grundlage geschaffen, dass zukünftig ein voll elektronisches und vor allem medienbruchfreies Deklarationsverfahren möglich ist. Auch das Veranlagungsverfahren kann mit Zustimmung des Steuerpflichtigen neu elektronisch abgewickelt werden. Somit ist der Weg für einen elektronischen Datenaustausch frei. Es wird damit ein effizienteres und einfacheres Abwickeln der Steuererklärung und des Steueranlagungsverfahrens garantiert. Ein wichtiger Eckpunkt ist zudem die Höherbesteuerungsklausel. Mit dieser wird sichergestellt, dass das von Schweizer Unternehmen erwirtschaftete Substrat auch wirklich in der Schweiz bleibt, und zwar selbst dann, wenn das Schweizer Unternehmen in ein internationales Konzernverhältnis eingebunden ist. Es kann und darf nicht angehen, dass ausländische Steueransprüche geltend gemacht werden, nur weil die Schweiz einen tieferen Steuersatz für Unternehmen kennt. Auch das Melderecht ist ein wichtiger Eckpfeiler der Gesetzesanpassung. Davon haben wir bereits gehört. Die Steuerbehörde soll das Recht erhalten, bei Verdachtsfällen missbräuchlicher Bezüge eine Meldung an die Sozialversicherungsbehörden oder an die Sozialämter zu erstatten. Das Melderecht dient der Bekämpfung von Missbrauch, denn schliesslich ist Missbrauch von Sozialversicherungsbeiträgen kein Kavaliersdelikt. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die Fassung der vorberatenden Kommission.

Regierungsrat **Martin**: Es freut mich, dass die Vorlage gut aufgenommen wird. Mein Vorgänger fragte mich zu meiner Zeit als Kantonsrat, ob es ein unnützes Gesetz gebe, dass wir abschaffen könnten. Ich habe ihm das vorliegende Gesetz genannt. Diese Meinung teile ich aber heute nicht mehr. Dennoch ist es wichtig, das Gesetz regelmässig anzupassen. Das Steuergesetz ist wahrscheinlich jenes Gesetz, das in diesem Kanton am häufigsten revidiert wird. Wir sind aufgrund nationaler Änderungen, die leider regelmässig stattfinden, unter Zugzwang, diese auch kantonal zu vollziehen. Wir haben uns mit der Ausarbeitung der Vorlage Mühe gegeben. Es wurde der Freude Ausdruck gegeben, dass Bussen nicht mehr abgezogen werden können. Dies wird mit der Vorlage entsprechend umgesetzt. Die Freude ist berechtigt. Es wurde auch die Handänderungssteuer angesprochen. Dazu ist ein Vorstoss hängig. Der Regierungsrat wird sich im Zuge der Beantwortung der Motion intensiv Gedanken über die Frage der Handänderungssteuer machen und entsprechend Antrag stellen. Unsere Steuerverwaltung hat keine Zeit, um Sozialhilfeempfänger auf Verdachtsfälle zu untersuchen und diesen nachzurennen. Das ist nicht die Aufgabe der Steuerverwaltung. Es ist stossend, dass eine Gesetzesgrundlage fehlt, und zwar in ganz wenigen Fällen dann, wenn die Steuerverwaltung aufgrund der vielen Daten, die vorhanden sind, einen Missbrauch erkennt und diesen nicht weitergeben darf. Es geht nur um die wenigen Fälle. Insofern kann ich hier die Versicherung abgeben, dass wir das mit grösser Zurückhaltung anwenden werden und nur dann, wenn wir zufällig auf etwas stossen. Für alles andere ist die Steuerverwaltung personell zu wenig dotiert, damit dies möglich wäre. Ich gehe davon aus, dass der Grosse Rat keine Lust auf Detailanträge hat und wir die 1. Lesung zügig abschliessen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 4c Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22 Abs. 8

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 30 Abs. 2, 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 77 Abs. 1, 2 und 2^{bis}

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 105 Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 106 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 129 Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 137 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 138 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 147b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 153a Abs. 2, 3, 4 und 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 156 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 179a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 188a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 219 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung teilweise abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am Montag, 4. Oktober 2021 als Halbtagesitzung in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrätin Doris Günter geht heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Sie trat am 1. Januar 2014 unserem Rat bei. Während ihrer über 7-jährigen Tätigkeit im Rat war sie von 2014 bis 2016 Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, und sie hat in neun Spezialkommissionen mitgearbeitet. Wir danken Kantonsrätin Doris Günter für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr für die Zukunft politisch, beruflich und privat nur das Beste.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Reto Ammann vom 15. September 2021 "Ruinöser Preiswettbewerb zu Lasten der Wirtschaft?".

Nun freue ich mich, Sie heute Abend in Uttwil an der Präsidialfeier begrüßen zu dürfen. Ich bedauere, dass nicht alle teilnehmen können. Ich wünsche Ihnen allen einen vergnüglichen Fraktionsausflug.

Ende der Sitzung: 11.05 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates